

Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung

5

Die Erfindung betrifft eine Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung mit wenigstens einer Regalvorrichtung und wenigstens einem bewegbaren Regalbediengerät zum Einlagern von Arzneimittelpackungen und zum Entnehmen von eingelagerten

10 Arzneimittelpackungen.

Automatisierte oder zumindest teilautomatisierte Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtungen sind aus dem Stand der Technik bekannt und werden in Apotheken eingesetzt, um Arzneimittelpackungen platzsparend lagern zu können. Dabei werden die Arzneimittelpackungen in den bekannten, für Apotheken geeigneten Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtungen chaotisch oder sortenrein gelagert, wodurch insbesondere durch die chaotische Lagerung ein überflüssiges Leervolumen vermieden werden kann und wodurch die Anzahl an gelagerten Arzneimittelpackungen erheblich erhöht werden kann.

Während die Art der Lagerung der Arzneimittelpackungen weitestgehend optimiert erscheint, bietet die konstruktive Gestaltung der Regalvorrichtung einer Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung Raum für eine Optimierung der Lagerkapazität. Es ist daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung bereitzustellen, bei welcher die Lagerkapazität sowohl optimiert als auch erhöht wird.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch eine Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung mit den Merkmalen gemäß dem Patentanspruch 1.

Die erfindungsgemäße Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung weist wenigstens eine Regalvorrichtung und wenigstens ein bewegbares Regalbediengerät zum Einlagern von

Arzneimittelpackungen und zum Entnehmen von eingelagerten
Arzneimittelpackungen auf. Dabei umfasst die wenigstens eine
Regalvorrichtung wenigstens ein Vertikalstreben-Paar mit zwei
Vertikalstreben, welche jeweils sich länglich erstreckend
5 ausgebildet sind, eine Rückwand, welche mit dem Vertikalstreben-
Paar verbunden ist und an welcher die zwei Vertikalstreben
parallel beabstandet zueinander angeordnet sind, wenigstens ein
Seitenwandelemente-Paar mit zwei Seitenwandelementen, welche
jeweils plattenförmig ausgebildet sind und welche jeweils mit
10 einer zugeordneten Vertikalstrebe lösbar verbunden sind, und
wenigstens einen Lagerboden, welcher vier geradlinig verlaufende
Seitenränder aufweist und welcher zwischen den
Seitenwandelementen angeordnet ist. Jede der zwei
Vertikalstreben weist eine Vielzahl von Lagerboden-Stützen auf,
15 die in Längsrichtung der jeweiligen Vertikalstrebe
hintereinanderliegend ausgebildet sind, wobei jedes der zwei
Seitenwandelemente eine Vielzahl von Lagerboden-Aufnahmen
aufweist, die in Längsrichtung des jeweiligen Seitenwandelements
hintereinanderliegend ausgebildet sind. Ferner weist der
20 wenigstens einen Lagerboden zwei abgerundet oder abgeschrägt
verlaufend ausgebildete Eckabschnitte auf. Dabei sind zwei sich
gegenüberliegend angeordnete Seitenränder des wenigstens einen
Lagerbodens zumindest abschnittsweise an jeweilige Lagerboden-
Aufnahmen der zwei Seitenwandelemente abgestützt angeordnet,
25 wobei jeweilige Lagerboden-Stützen der zwei Vertikalstreben die
zwei abgerundet oder abgeschrägt verlaufend ausgebildeten
Eckabschnitte des wenigstens einen Lagerbodens tragend
abstützend ausgebildet sind.

Vorteilhafte und zweckmäßige Ausgestaltungen und
30 Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den
entsprechenden Unteransprüchen.

Durch die Erfindung wird eine Arzneimittel-Kommissionier-
Vorrichtung zur Verfügung gestellt, welche sich durch eine
einfache Konstruktion auszeichnet. Dadurch, dass jeweilige

Lagerboden-Stützen der zwei Vertikalstreben die zwei abgerundet oder abgeschrägt verlaufend ausgebildeten Eckabschnitte des wenigstens einen Lagerbodens derart tragend abstützen, dass der zwischen den abgerundet oder abgeschrägt verlaufenden

- 5 Eckabschnitten verlaufende Seitenrand des wenigstens einen Lagerbodens in sehr geringem Abstand zu der Rückwand anliegend angeordnet werden kann, wird der Raum in einer horizontalen Ebene zwischen den beiden Vertikalstützen bis hin zu der Rückwand optimal ausgenutzt, um ein Maximum an
- 10 Arzneimittelpackungen zu lagern, so dass die Lagerkapazität gegenüber bekannten Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtungen vorteilhaft erhöht ist.

- Eine optimale Raumausnutzung ist in Ausgestaltung der Erfindung dadurch vorgesehen, dass jeweilige Lagerboden-Stützen
- 15 der zwei Vertikalstreben die zwei abgerundet oder abgeschrägt verlaufend ausgebildeten Eckabschnitte des wenigstens einen Lagerbodens derart tragend abstützend ausgebildet sind, dass der zwischen den abgerundet oder abgeschrägt verlaufenden Eckabschnitten verlaufende Seitenrand des wenigstens einen
- 20 Lagerbodens an der Rückwand bündig anliegend angeordnet ist.

- Zur optimalen Raumausnutzung sieht die Erfindung in Ausgestaltung ferner vor, dass eine jeweilige Vertikalstrebe mit einem Zentralabschnitt ausgebildet ist, an welchem ein jeweiliges Seitenwandelement lösbar befestigt ist und von
- 25 welchem aus sich ein erster Stützflügel und ein zweiter Stützflügel spiegelsymmetrisch zueinander erstrecken, und wobei die Vielzahl der Lagerboden-Stützen an dem ersten Stützflügel und dem zweiten Stützflügel ausgebildet sind. Eine jeweilige Vertikalstrebe übernimmt somit eine Vielzahl von Funktionen,
- 30 wobei eine jeweilige Vertikalstrebe unter anderem zur lösbaren Befestigung eines Seitenwandelement, zum Tragen von Eckabschnitten des Lagerbodens und zur Anbringung der Rückwand dient und zusätzlich zur Stabilität der Regalvorrichtung beiträgt.

Zur Erhöhung der Funktionalität einer jeweiligen Vertikalstrebe und damit zur optimalen Raumnutzung ist in weiterer Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, dass der erste Stützflügel und der zweite Stützflügel jeweils einen

5 Verbindungsabschnitt, welcher mit der Rückwand verbunden ist, und einen Stützabschnitt, welcher einen zugeordneten abgerundet oder abgeschrägt verlaufend ausgebildeten Eckabschnitt des Lagerbodens trägt, aufweist.

Besonders raumsparend ist dabei in Ausgestaltung der

10 Erfindung eine kompakte Anordnung, bei welcher der Verbindungsabschnitt zwischen dem Stützabschnitt und dem Zentralabschnitt liegend ausgebildet ist.

Zur Verbindung einer jeweiligen Vertikalstrebe mit der Rückwand ist es in weiterer Ausgestaltung der Erfindung von

15 Vorteil, wenn der Verbindungsabschnitt parallel zu der Rückwand verlaufend angeordnet ist und an der Rückwand anliegt, und wobei sich der Stützabschnitt unter einem spitzen Winkel zu dem Verbindungsabschnitt in eine von der Rückwand wegweisende Richtung erstreckt.

Für eine raumsparende Anordnung und für ein Optimum an Lagerfläche sieht die Erfindung in weiterer Ausgestaltung vor, dass sich der jeweilige abgeschrägt verlaufend ausgebildete Eckabschnitt des Lagerbodens unter einem spitzen Winkel zu dem

20 zwischen den zwei Eckabschnitten liegenden und an der Rückwand bündig anliegend angeordneten Seitenrand des Lagerbodens in eine

25 von der Rückwand wegweisende Richtung erstreckt.

Zur sicheren Abstützung des Lagerbodens ist es dabei von Vorteil, wenn der spitze Winkel eines jeweiligen abgeschrägt verlaufend ausgebildeten Eckabschnitts größer ist als der spitze

30 Winkel eines jeweiligen Stützabschnitts.

Zur Erhöhung der Kompaktheit und optimalen Raumausnutzung trägt ferner in Ausgestaltung der Erfindung bei, dass eine jeweilige Lagerboden-Stütze der Vielzahl der Lagerboden-Stützen als ein Einschnitt in dem jeweiligen Stützabschnitt ausgebildet

ist, und wobei der abgerundet oder abgeschrägt verlaufend ausgebildete Eckabschnitt in den Einschnitt eingesteckt angeordnet ist.

Hinsichtlich einer optimalen Raumausnutzung und einer
5 weiteren Erhöhung der Kompaktheit sieht die Erfindung in Ausgestaltung vor, dass ein Seitenrand des jeweiligen Seitenwandelements mit einer zugeordneten Vertikalstrebe lösbar verbunden ist und ein der zugeordneten Vertikalstrebe gegenüberliegender Seitenrand des jeweiligen Seitenwandelements
10 mit einem ersten Auflageabschnitt und einem zweiten Auflageabschnitt ausgebildet ist, wobei sich der erste Auflageabschnitt und der zweite Auflagenabschnitt von dem entsprechenden Seitenrand aus in entgegengesetzte Richtungen und parallel zu der Rückwand erstrecken, und wobei die Vielzahl von
15 Lagerboden-Aufnahmen als Schlitze in dem ersten Auflageabschnitt und dem zweiten Auflageabschnitt ausgebildet sind.

Zur Erhöhung der Kompaktheit trägt auch bei, wenn der Lagerboden nur punktuell abgestützt gehalten ist, wobei die Erfindung diesbezüglich in weiterer Ausgestaltung vorsieht, dass
20 zumindest ein Abschnitt eines ersten Seitenrands des Lagerbodens, der sich von einem der abgerundet oder abgeschrägt verlaufenden Eckabschnitte in eine von der Rückwand wegweisende Richtung erstreckt, auf dem ersten Auflageabschnitt abgestützt aufliegend angeordnet ist, und wobei zumindest ein Abschnitt
25 eines zweiten Seitenrands des Lagerbodens, der sich von dem anderen der abgerundet oder abgeschrägt verlaufenden Eckabschnitte in eine von der Rückwand wegweisende Richtung erstreckt, auf dem zweiten Auflageabschnitt abgestützt aufliegend angeordnet ist.

30 Die erfindungsgemäße Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung ist vorteilhafterweise modular aufgebaut, wobei hierzu in Ausgestaltung der Erfindung eine erste Regalreihe vorgesehen ist, bei welcher mehrere Regalvorrichtungen nebeneinanderliegend angeordnet sind.

Zur Sicherstellung der Stabilität der ersten Regalreihe sieht die Erfindung in Ausgestaltung vor, dass wenigstens eine Längsstrebe vorgesehen ist, welche sich quer zu den Vertikalstreben der ersten Regalreihe erstreckt und welche mit
5 den Vertikalstreben der ersten Regalreihe lösbar verbunden ist.

Eine zusätzliche Möglichkeit zur modularen Erweiterung der Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung ist in Ausgestaltung der Erfindung durch eine zweite Regalreihe vorgesehen, bei welcher mehrere Regalvorrichtungen nebeneinanderliegend angeordnet sind
10 und welche der ersten Regalreihe gegenüberliegend angeordnet ist, wobei die erste Regalreihe und die zweite Regalreihe beabstandet zueinander angeordnet sind und eine Gasse zur Bewegung des vor der ersten Regalreihe und der zweiten Regalreihe bewegbaren Regalbediengerätes ausbilden.

15 Zur Sicherstellung der Stabilität der zweiten Regalreihe ist ebenso in Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, dass wenigstens eine Längsstrebe vorgesehen ist, welche sich quer zu den Vertikalstreben der zweiten Regalreihe erstreckt und welche mit den Vertikalstreben der zweiten Regalreihe lösbar verbunden
20 ist.

Zur Erstellung einer rahmenartigen Struktur mit hoher Stabilität bei zwei Regalreihen sieht die Erfindung in weiterer Ausgestaltung vor, dass wenigstens eine Querstrebe vorgesehen ist, welche eine der zwei Vertikalstreben der ersten Regalreihe
25 und eine der zwei Vertikalstreben der zweiten Regalreihe miteinander lösbar verbindet.

Schließlich sieht die Erfindung in weiterer Ausgestaltung vor, dass ein jeweiliges Seitenwandelemente-Paar und ein jeweiliges Vertikalstreben-Paar von zwei nebeneinanderliegend
30 angeordneten Regalvorrichtungen eine gemeinsam von den zwei nebeneinanderliegend angeordneten Regalvorrichtungen genutzte Vertikalstrebe und ein gemeinsam von den zwei nebeneinanderliegend angeordneten Regalvorrichtungen genutztes Seitenwandelement aufweisen. Somit werden aufgrund der Nutzung

von einem gemeinsam genutzten Seitenwandelement und einer
gemeinsam genutzten Vertikalstrebe bei zwei
nebeneinanderangeordneten Regalvorrichtungen insgesamt nur drei
Vertikalstreben und drei Seitenwandelemente benötigt, was in
5 vorteilhafter Weise die Anzahl an Bauteilen und damit die Kosten
reduziert.

Es versteht sich, dass die vorstehend genannten und
nachstehend noch zu erläuternden Merkmale nicht nur in der
jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen
10 Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar sind, ohne den
Rahmen der vorliegenden Erfindung zu verlassen. Der Rahmen der
Erfindung ist nur durch die Ansprüche definiert.

Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile des Gegenstandes
der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung im
15 Zusammenhang mit der Zeichnung, in der beispielhaft ein
bevorzugtes Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt ist.

In der Zeichnung zeigt:

Figur 1 eine Perspektivansicht auf eine Arzneimittel-
Kommissionier-Vorrichtung,

20 Figur 2 eine Perspektivansicht auf eine erfindungsgemäße
Regalvorrichtung,

Figur 3 eine weitere Perspektivansicht auf die
erfindungsgemäße Regalvorrichtung,

25 Figur 4 eine vergrößerte Darstellung eines Kopfbereichs der
erfindungsgemäßen Regalvorrichtung,

Figur 5 eine vergrößerte Perspektivansicht auf einen oberen
Bereich der erfindungsgemäßen Regalvorrichtung,

Figur 6 eine perspektivische Einzelteildarstellung der
erfindungsgemäßen Regalvorrichtung,

30 Figur 7 eine Draufsicht auf die erfindungsgemäße
Regalvorrichtung mit zwei vergrößerten Detaildarstellungen,

Figur 8 eine perspektivische Ansicht auf eine Vertikalstrebe
der erfindungsgemäßen Regalvorrichtung,

Figur 9 eine andere perspektivische Ansicht auf die Vertikalstrebe der erfindungsgemäßen Regalvorrichtung,

Figur 10 eine perspektivische Detailansicht auf ein Seitenwandelement der erfindungsgemäßen Regalvorrichtung,

5 Figur 11 eine weitere perspektivische Detailansicht auf das Seitenwandelement mit einem daran abgestützten Lagerboden, und

Figur 12 eine geschnittene Detailansicht auf das Seitenwandelement.

Die Figur 1 zeigt eine Arzneimittel-Kommissionier-
10 Vorrichtung 1 mit einer ersten Regalreihe 2 und einer zweiten Regalreihe 3, wobei in dem gezeigten Ausführungsbeispiel die zweite Regalreihe 3 der ersten Regalreihe 2 gegenüberliegend angeordnet ist. Das Innenleben der Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung 1 ist normalerweise von einer Vielzahl von
15 Rückwänden 4 und Deckenwänden 5 verdeckt, wobei in Figur 1 einige der Rückwände 4 und der Deckenwände 5 ausgeblendet sind, um zumindest einen Teileinblick in das Innere der Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung 1 zu ermöglichen. Vor der ersten Regalreihe 2 ist ein bewegbares Regalbediengerät angeordnet,
20 welches zum Einlagern von Arzneimittelpackungen und zum Entnehmen von eingelagerten Arzneimittelpackungen ausgebildet ist. Die Arzneimittelpackungen sind dabei entweder in der ersten und/oder zweiten Regalreihe 2, 3 eingelagert oder werden dort eingelagert. Die erste Regalreihe 2 und die zweite Regalreihe 3
25 sind bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel beabstandet zueinander angeordnet und bilden eine Gasse zur Bewegung des vor der ersten Regalreihe 2 und der zweiten Regalreihe 3 bewegbaren Regalbediengerätes 6 aus. Auch wenn in dem dargestellten Ausführungsbeispiel zwei Regalreihen gezeigt sind, so kann eine
30 Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung auch nur eine einzige Regalreihe aufweisen. Sowohl die erste Regalreihe 2 als auch die zweite Regalreihe 3 weisen in dem dargestellten Ausführungsbeispiel mehrere Regalvorrichtungen 7 auf, welche alle im Wesentlichen identisch aufgebaut sind. Bei der ersten

Regalreihe 2 sind mehrere Regalvorrichtungen 7 nebeneinanderliegend angeordnet, wobei auch bei der zweiten Regalreihe 3 mehrere Regalvorrichtungen 7 nebeneinanderliegend angeordnet sind. Auch wenn in dem dargestellten

- 5 Ausführungsbeispiel eine jeweilige Regalreihe mehrere Regalvorrichtungen aufweist, sei angemerkt, dass eine Regalreihe auch nur eine einzige Regalvorrichtung aufweisen kann.

In den Figuren 2 bis 11 sind nähere Details einer jeweiligen Regalvorrichtung 7 der Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung 1 dargestellt. Die Figuren 2 und 3 zeigen zwei sich
10 gegenüberliegend angeordnete Regalvorrichtungen 7, wobei eine der beiden Regalvorrichtungen 7 zu der ersten Regalreihe 2 gehört, wohingegen die andere der beiden Regalvorrichtungen 7 zu der zweiten Regalreihe 3 gehört. Aus Gründen der
15 Übersichtlichkeit ist in den Figuren 2 und 3 auf eine Darstellung von weiteren Regalvorrichtungen der Regalreihen 2 und 3 verzichtet worden. Die Figur 5 zeigt eine vergrößerte Perspektivansicht auf einen oberen Bereich einer
Regalvorrichtung 7, wobei alle Regalvorrichtungen 7 einer
20 jeweiligen Regalreihe 2, 3 der Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung 1 im Wesentlichen identisch aufgebaut sind, so dass nachstehend lediglich die Merkmale einer einzigen Regalvorrichtung 7 beschrieben werden. In Zusammenschau der Figur 5 und der Figur 6, welche eine perspektivische
25 Einzelteildarstellung der Regalvorrichtung 7 zeigt, ist zu erkennen, dass die Regalvorrichtung 7 ein Vertikalstreben-Paar 8 mit zwei Vertikalstreben 8a und 8b aufweist. Die zwei Vertikalstreben 8a und 8b sind jeweils sich länglich erstreckend ausgebildet, wobei die Vertikalstreben 8a und 8b in dem
30 dargestellten Ausführungsbeispiel identisch zueinander ausgebildet sind, was aber nicht zwingend erforderlich ist. Ferner weist die Regalvorrichtung 7 ein Seitenwandelemente-Paar 9 mit zwei Seitenwandelementen 9a und 9b auf. Die Seitenwandelemente 9a und 9b begrenzen die Regalvorrichtung 7

und sorgen dafür, dass eingelagerte Arzneimittelpackungen nicht seitlich aus der Regalvorrichtung 7 herausfallen können. Die Seitenwandelemente 9a und 9b sind jeweils plattenförmig und dünnwandig ausgebildet und jeweils mit einer zugeordneten

5 Vertikalstrebe 8a bzw. 8b lösbar verbunden. „Zugeordnet“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass das Seitenwandelement 9a mit der Vertikalstrebe 8a lösbar verbunden ist, wohingegen das Seitenwandelement 9b mit der Vertikalstrebe 8b lösbar verbunden ist. Der Regalvorrichtung 7 ist ferner eine Rückwand 4

10 zugeordnet, welche entweder nur die eine Regalvorrichtung 7 oder mehrere, nebeneinanderliegend angeordnete Regalvorrichtungen 7 nach außen hin abdeckt. Entsprechend ist die Rückwand 4 mit dem Vertikalstreben-Paar 8 verbunden, wobei die zwei Vertikalstreben 8a und 8b an der Rückwand 4 parallel beabstandet zueinander

15 angeordnet sind. Dabei kann die Rückwand 4 mit dem Vertikalstreben-Paar 8 zum Beispiel über eine Schraubverbindung lösbar verbunden sein, wobei es auch denkbar ist, dass alternativ oder zusätzlich die Rückwand 4 mit dem Vertikalstreben-Paar 8 verklebt ist. Die Seitenwandelemente 9a

20 und 9b sind ferner jeweils auf einer der Rückwand 4 abgewandten Seite der Vertikalstreben 8a, 8b mit der ihnen zugeordneten Vertikalstrebe 8a, 8b lösbar verbunden. Die Arzneimittelpackungen sind bei der vorliegenden Regalvorrichtung 7 auf Lagerböden 10 gelagert, wobei in den Figuren 5 und 6

25 exemplarisch nur ein einziger Lagerboden 10 gezeigt ist. Wie aber der Figur 1 zu entnehmen ist, kann eine Vielzahl von Lagerböden 10 für jede Regalreihe 7 vorgesehen sein, wobei die Lagerböden 10 übereinanderliegend und beabstandet zueinander angeordnet sind. Ein solcher Lagerboden 10 weist vier geradlinig

30 verlaufende Seitenränder 10a, 10b, 10c und 10d auf. Wie den Figuren 5 und 7 zu entnehmen ist, ist der Lagerboden 10 zwischen den zwei Seitenwandelementen 9a und 9b angeordnet. Der Lagerboden 10 wird dabei nicht ausschließlich von den Seitenwandelementen 9a und 9b getragen. Vielmehr wird der

Lagerboden 10 sowohl von den Vertikalstreben 8a und 8b als auch von den Seitenwandelementen 9a und 9b getragen. Zu diesem Zweck weisen die Vertikalstreben 8a und 8b jeweils eine Vielzahl von Lagerboden-Stützen 8c auf, die in Längsrichtung der jeweiligen Vertikalstrebe 8a, 8b hintereinanderliegend ausgebildet sind. Ebenso weisen die zwei Seitenwandelemente 9a, 9b jeweils eine Vielzahl von Lagerboden-Aufnahmen 9c auf, die in Längsrichtung des jeweiligen Seitenwandelements 9a, 9b hintereinanderliegend ausgebildet sind.

Charakteristisch für den Lagerboden 10 der Regalvorrichtung 7 der vorliegenden Erfindung ist es, dass der Lagerboden 10 keine vier spitzen Ecken aufweist, sondern dass der Lagerboden 10 stattdessen zwei abgerundet oder abgeschrägt verlaufend ausgebildete Eckabschnitte 10e und 10f aufweist. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel sind die Eckabschnitte 10e und 10f abgeschrägt verlaufend ausgebildet, wobei als Alternative auch eine abgerundete Ausbildung der Eckabschnitte denkbar ist. Wie ferner aus den Figuren 5 und 7 ersichtlich ist, sind die zwei sich gegenüberliegend angeordneten Seitenränder 10b und 10d des Lagerbodens 10 zumindest abschnittsweise an jeweilige Lagerboden-Aufnahmen 9c der zwei Seitenwandelemente 9a, 9b abgestützt angeordnet, wobei der Lagerboden 10 insbesondere im Bereich seiner nicht abgerundeten oder nicht abgeschrägten Eckabschnitte gelagert ist. Hingegen stützen die jeweiligen Lagerboden-Stützen 8c der zwei Vertikalstreben 8a und 8b die zwei abgeschrägt verlaufend ausgebildeten Eckabschnitte 10e und 10f des Lagerbodens 10 derart tragend ab, dass der zwischen den abgeschrägt verlaufenden Eckabschnitten 10e und 10f verlaufende Seitenrand 10a des Lagerbodens 10 an der Rückwand 4 bündig anliegend angeordnet ist, wie insbesondere aus Figur 7 hervorgeht. Dabei stützen die Lagerboden-Stützen 8c ausschließlich die abgeschrägt verlaufend ausgebildeten Eckabschnitte 10e und 10f des Lagerbodens 10 ab.

In Zusammenschau der Figuren 5 bis 9 ist zu erkennen, dass eine jeweilige Vertikalstrebe 8a, 8b mit einem Zentralabschnitt 11 ausgebildet ist. Der Zentralabschnitt 11 ist als eine im Querschnitt betrachtete U-förmige Hohlprofilschiene ausgebildet.

5 Der Zentralabschnitt 11 dient zur lösbaren Befestigung eines der beiden Seitenwandelemente 9a, 9b, wobei zu diesem Zweck in dem die beiden Schenkel der U-förmigen Hohlprofilschiene verbindenden Schenkel mehrere Aufnahmeausnehmungen 20 ausgebildet sind, auf die später noch genauer eingegangen wird.

10 Von dem Zentralabschnitt 11 aus erstrecken sich ein erster Stützflügel 12a und ein zweiter Stützflügel 12b. Genauer gesagt erstreckt sich der erste Stützflügel 12a von einem freien Ende der beiden Schenkel der U-förmigen Profilschiene und der zweite Stützflügel 12b von dem anderen freien Ende des Schenkels der U-

15 förmigen Profilschiene aus. Ferner erstrecken sich der erste Stützflügel 12a und der zweite Stützflügel 12b in Bezug auf eine Ebene, welche senkrecht zu der Rückwand 4 verläuft, spiegelsymmetrisch zueinander. Die Lagerboden-Stützen 8c sind dabei an dem ersten Stützflügel 12a und an dem zweiten

20 Stützflügel 12b ausgebildet. Der erste Stützflügel 12a weist einen Verbindungsabschnitt 14, welcher mit der Rückwand 4 verbunden ist, und einen Stützabschnitt 15, welcher den zugeordneten und abgeschrägt verlaufend ausgebildeten Eckabschnitt 10e, bzw. 10f des Lagerbodens 10 trägt, auf. Ebenso

25 umfasst der zweite Stützflügel 12b einen Verbindungsabschnitt 14, welcher mit der Rückwand 4 verbunden ist, und einen Stützabschnitt 15, welcher den zugeordneten und abgeschrägt verlaufend ausgebildeten Eckabschnitt 10e, bzw. 10f des Lagerbodens 10 trägt. Sowohl bei dem ersten Stützflügel 12a als

30 auch bei dem zweiten Stützflügel 12b ist der Verbindungsabschnitt 14 zwischen dem Stützabschnitt 15 und dem Zentralabschnitt 11 liegend ausgebildet. Dabei erstreckt sich ein jeweiliger Stützabschnitt 15 schräg in eine von dem

Verbindungsabschnitt 14 wegweisende Richtung und in eine zu dem Zentralabschnitt 11 hinweisende Richtung.

Insbesondere der Figur 7 ist zu entnehmen, dass der Verbindungsabschnitt 14 parallel zu der Rückwand 4 verlaufend
5 angeordnet ist und an der Rückwand 4 anliegt. Demgegenüber erstreckt sich der Stützabschnitt 15 unter einem spitzen Winkel 16 zu dem Verbindungsabschnitt 14 in eine von der Rückwand 4 wegweisende Richtung. Ebenso ist aus der Figur 7 zu ersehen, dass sich der jeweilige abgeschrägt verlaufend ausgebildete
10 Eckabschnitt 10e bzw. 10f des Lagerbodens 4 unter einem spitzen Winkel 17 zu dem zwischen den zwei Eckabschnitten 10e, 10f liegenden und an der Rückwand 4 bündig anliegend angeordneten Seitenrand 10a des Lagerbodens 10 in eine von der Rückwand 4 wegweisende Richtung erstreckt. Der spitze Winkel 17 eines
15 jeweiligen abgeschrägt verlaufend ausgebildeten Eckabschnitts 10e, 10f ist dabei größer ausgebildet als der spitze Winkel 16 eines jeweiligen Stützabschnitts 15. Wie den Figuren 8 und 9 zu entnehmen ist, sind die jeweiligen Lagerboden-Stützen 8c als ein Einschnitt 18 in dem jeweiligen Stützabschnitt 15 ausgebildet,
20 so dass der abgeschrägt verlaufend ausgebildete Eckabschnitt 10e bzw. 10f in den Einschnitt 18 eingesteckt angeordnet ist. Die abgeschrägt verlaufend ausgebildeten Eckabschnitte 10e, 10f des Lagerboden 10 zusammen mit den jeweils als Einschnitt 18 ausgebildeten Lagerboden-Stützen 8c sowie der schräg
25 verlaufenden Ausrichtung der jeweiligen Stützabschnitte 15 erlauben ein einfaches Einschieben des Lagerbodens 10 in die zugeordneten Stützabschnitte 15, so dass der Lagerboden 10 mit seinem Seitenrand 10a bündig an der Rückwand 4 anliegt. Dabei gleichen die abgeschrägt verlaufend ausgebildeten Eckabschnitte
30 10e, 10f und schräg verlaufend angeordneten Stützabschnitte 15 einen ausreichenden Toleranzausgleich, damit der Lagerboden 10 sicher und stabil abgestützt gehalten ist.

Wie vorstehend bereits angesprochen, ist ein Seitenrand des jeweiligen Seitenwandelements 9a bzw. 9b mit einer zugeordneten

Vertikalstrebe 8a bzw. 8b lösbar verbunden. Zu diesem Zweck sind an dem Seitenrand des jeweiligen Seitenwandelements 9a, 9b mehrere, beabstandet zueinander angeordnete Einhängenhaken 19 ausgebildet. Diese Einhängenhaken 19, die beispielsweise aus

5 Figur 10 ersichtlich sind, werden bei Montage der Seitenwandelemente 9a, 9b in zugeordnete Aufnahmeausnehmungen 20 (siehe zum Beispiel Figur 8) eingesteckt, die an dem Zentralabschnitt 11 einer jeweiligen Vertikalstrebe 8a, 8b ausgeformt sind. Zur Abstützung des Lagerbodens 10 ist ein der

10 zugeordneten Vertikalstrebe 8a, 8b gegenüberliegender Seitenrand des jeweiligen Seitenwandelements 9a, 9b mit einem ersten Auflageabschnitt 21a und einem zweiten Auflageabschnitt 21b ausgebildet. Der erste Auflageabschnitt 21a und der zweite Auflagenabschnitt 21b erstrecken sich von dem entsprechenden

15 Seitenrand des jeweiligen Seitenwandelements 9a, 9b aus in entgegengesetzte Richtungen und parallel zu der Rückwand 4, wie beispielsweise in der Figur 7 gezeigt ist. Dabei sind die Auflageabschnitte 21a, 21b im Bereich der Ecken der Seitenränder 10b und 10c bzw. 10d und 10c ausgebildet. Mit Bezug auf Figur 7

20 stützt dabei der Auflageabschnitt 21b des Seitenwandelements 9a einen Abschnitt des Seitenrandes 10d und der Auflageabschnitt 21a des Seitenwandelements 9b einen Abschnitt des Seitenrandes 10b, wohingegen der Auflageabschnitt 21a des Seitenwandelements 9a und der Auflageabschnitt 21b des Seitenwandelements 9b keine

25 Abschnitte irgendwelcher Seitenränder des Lagerbodens 10 abstützen. Vielmehr dienen der Auflageabschnitt 21a des Seitenwandelements 9a und der Auflageabschnitt 21b des Seitenwandelements 9b dazu, Abschnitte von Lagerböden von benachbarten Regalreihen abzustützen. Wie beispielsweise den

30 Figuren 10 und 11 zu entnehmen ist, sind die Lagerboden-Aufnahmen 9c als Schlitze 22 in dem ersten Auflageabschnitt 21a und dem zweiten Auflageabschnitt 21b ausgebildet. Folglich ist zumindest ein Abschnitt des Seitenrands 10b des Lagerbodens 10, welcher sich von dem abgeschrägt verlaufenden Eckabschnitt 10f

in eine von der Rückwand 4 wegweisende Richtung erstreckt, auf dem ersten Auflageabschnitt 21a abgestützt aufliegend angeordnet, wohingegen zumindest ein Abschnitt des Seitenrands 10d des Lagerbodens 10, welcher sich von dem anderen abgeschrägt verlaufenden Eckabschnitt 10e in eine von der Rückwand 4 wegweisende Richtung erstreckt, auf dem zweiten Auflageabschnitt 21b abgestützt aufliegend angeordnet ist.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass bei Verwendung nur einer Regalreihe immer einer der beiden Auflageabschnitte 21a oder 21b eines Seitenwandelements 9a oder 9b nicht genutzt wird. Beide Auflageabschnitte 21a oder 21b eines Seitenwandelements 9a oder 9b werden dann genutzt, wenn mehrere Regalvorrichtungen 7 nebeneinander angeordnet sind und eine Regalreihe bilden. Dementsprechend weisen ein jeweiliges Seitenwandelemente-Paar 9 und ein jeweiliges Vertikalstreben-Paar 8 von zwei nebeneinanderliegend angeordneten Regalvorrichtungen 7 eine gemeinsam von den zwei nebeneinanderliegend angeordneten Regalvorrichtungen 7 genutzte Vertikalstrebe 8a oder 8b und ein gemeinsam von den zwei nebeneinanderliegend angeordneten Regalvorrichtungen genutztes Seitenwandelement 9a oder 9b auf.

Um zu verhindern, dass sich der Lagerboden 10 aus seiner abgestützten Position heraus in eine von der Rückwand 4 wegweisende Richtung bewegt, ist an den Lagerboden-Aufnahmen 9c zusätzlich zu dem Schlitz 22 jeweils ein Rückhaltevorsprung 23 ausgebildet, wie er aus Figur 11 ersichtlich ist. Der Rückhaltevorsprung 23 ist dabei an einem Ende eines jeweiligen Schlitzes 22 eine Bewegung des Lagerbodens 10 in eine von der Rückwand 4 wegweisende Richtung verhindernd ausgebildet.

Aus den Figuren 2 und 3 ist ferner zu erkennen, dass für eine Regalvorrichtung 7 eine Längsstrebe 24 vorgesehen ist, welche sich quer zu den Vertikalstreben 8a, 8b eines Vertikalstreben-Paars 8 erstreckt und welche mit den Vertikalstreben 8a, 8b lösbar verbunden ist. Dabei sind in den

Figuren 2 und 3 jeweils zwei Längsstreben 24 für die beiden Regalreihen 2 und 3 vorgesehen, wobei bei der ersten Regalreihe 2 und der zweiten Regalreihe 3 die Längsstreben sowohl bodennah als auch deckennah angeordnet sind. Jede Längsstrebe 24 kann
5 sich dabei zumindest über den Bereich einer Regalvorrichtung 7 erstrecken, wobei sich die Längsstrebe 24 vorzugsweise über mehr als eine Regalvorrichtung 7 erstreckt. Folglich ist wenigstens eine Längsstrebe 24 vorgesehen, welche sich quer zu den Vertikalstreben 8a, 8b der ersten Regalreihe 2 erstreckt und
10 welche mit den Vertikalstreben 8a, 8b der ersten Regalreihe 2 lösbar verbunden ist. Ebenso ist entsprechend wenigstens eine Längsstrebe 24 vorgesehen, welche sich quer zu den Vertikalstreben 8a, 8b der zweiten Regalreihe 3 erstreckt und welche mit den Vertikalstreben 8a, 8b der zweiten Regalreihe 3
15 lösbar verbunden ist. Die Längsstrebe 24 sorgt dabei für eine Erhöhung der Stabilität einer jeweiligen Regalvorrichtung 7.

Zur weiteren Erhöhung der Stabilität bei zwei sich gegenüberliegenden Regalreihen 7 trägt eine Querstrebe 25 bei, wie es aus den Figuren 2 bis 4 ersichtlich ist. Dabei verbindet
20 wenigstens eine Querstrebe 25 eine der zwei Vertikalstreben 8a, 8b der ersten Regalreihe 2 und eine der zwei Vertikalstreben 8a, 8b der zweiten Regalreihe 3 lösbar miteinander. Von besonderem Vorteil ist es, wenn zwei Querstreben 25 vorgesehen sind, wobei eine der zwei Querstreben 25 in Bodennähe angeordnet ist oder
25 sogar die Vertikalstrebe 8a, 8b gegenüber dem Boden abstützt, und die andere der zwei Querstreben 25 in Deckennähe angeordnet ist und dabei eine Abstützung für die Deckenwände 5 bietet.

Aus den Figuren 2 bis 4 ist ferner ersichtlich, dass die Seitenwandelemente 9a, 9b an einem Längsende mit einer
30 geradlinigen Ausbuchtung 26 versehen sind. Die Ausbuchtung 26 bietet Platz für eine Bewegungsschiene 27, an welcher sich das Regalbediengerät 6 innerhalb der Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung 1 und vor einer Regalvorrichtung 7 bewegen kann.

Die vorstehend beschriebene Erfindung ist selbstverständlich nicht auf die beschriebene und dargestellte Ausführungsform beschränkt. Es ist ersichtlich, dass an der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsform zahlreiche, dem Fachmann

5 entsprechend der beabsichtigten Anwendung naheliegende Abänderungen vorgenommen werden können, ohne dass dadurch der Bereich der Erfindung verlassen wird. Zur Erfindung gehört alles dasjenige, was in der Beschreibung enthalten und/oder in der Zeichnung dargestellt ist, einschließlich dessen, was abweichend

10 von dem konkreten Ausführungsbeispiel für den Fachmann naheliegt.

Bezugszeichenliste

	1	Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung
15	2	erste Regalreihe
	3	zweite Regalreihe
	4	Rückwände
	5	Deckenwände
	6	Regalbediengerät
20	7	Regalvorrichtung
	8	Vertikalstreben-Paar
	8a, 8b	Vertikalstreben
	8c	Lagerboden-Stützen
	9	Seitenwandelemente-Paar
25	9a, 9b	Seitenwandelement
	9c	Lagerboden-Aufnahmen
	10	Lagerboden
	10a, 10b 10c, 10d	Seitenränder
	10e, 10f	abgerundete oder abgeschrägte Ecken
30	11	Zentralabschnitt
	12a, 12b	erster und zweiter Stützflügel
	14	Verbindungsabschnitt
	15	Stützabschnitt
	16	spitzer Winkel von Stützabschnitt

	17	spitzer Winkel von Ecken
	18	Einschnitt als Lagerboden-Stütze
	19	Einhängehaken
	20	Aufnahmeausnehmungen
5	21a, 21b	erster und zweiter Auflageabschnitt
	22	Schlitze
	23	Rückhaltevorsprung
	24	Längsstrebe
	25	Querstrebe
10	26	geradlinige Ausbuchtung
	27	Bewegungsschiene

Patentansprüche

5

1. Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung (1), aufweisend wenigstens eine Regalvorrichtung (7) und wenigstens ein bewegbares Regalbediengerät (6) zum Einlagern von Arzneimittelpackungen und zum Entnehmen von eingelagerten

10 Arzneimittelpackungen,

wobei die wenigstens eine Regalvorrichtung (7) aufweist:

- wenigstens ein Vertikalstreben-Paar (8) mit zwei Vertikalstreben (8a, 8b), welche jeweils sich länglich erstreckend ausgebildet sind,
- 15 - eine Rückwand (4), welche mit dem Vertikalstreben-Paar (8) verbunden ist und an welcher die zwei Vertikalstreben (8a, 8b) parallel beabstandet zueinander angeordnet sind,
- wenigstens ein Seitenwandelemente-Paar (9) mit zwei
- 20 Seitenwandelementen (9a, 9b), welche jeweils plattenförmig ausgebildet sind und welche jeweils mit einer zugeordneten Vertikalstrebe (8a, 8b) lösbar verbunden sind, und
- wenigstens einen Lagerboden (10), welcher vier
- 25 geradlinig verlaufende Seitenränder (10a, 10b, 10c, 10d) aufweist und welcher zwischen den Seitenwandelementen (9a, 9b) angeordnet ist,

wobei jede der zwei Vertikalstreben (8a, 8b) eine Vielzahl von Lagerboden-Stützen (8c) aufweist, die in Längsrichtung der

30 jeweiligen Vertikalstrebe (8a, 8b) hintereinanderliegend ausgebildet sind,

wobei jedes der zwei Seitenwandelemente (9a, 9b) eine Vielzahl von Lagerboden-Aufnahmen (9c) aufweist, die in

Längsrichtung des jeweiligen Seitenwandelements (9a, 9b) hintereinanderliegend ausgebildet sind,

wobei der wenigstens eine Lagerboden (10) zwei abgerundet oder abgeschrägt verlaufend ausgebildete Eckabschnitte (10e, 10f) aufweist, und

wobei zwei sich gegenüberliegend angeordnete Seitenränder (10b, 10d) des wenigstens einen Lagerbodens (10) zumindest abschnittsweise an jeweilige Lagerboden-Aufnahmen (9c) der zwei Seitenwandelemente (9a, 9b) abgestützt angeordnet sind, und

wobei jeweilige Lagerboden-Stützen (8c) der zwei Vertikalstreben (8a, 8b) die zwei abgerundet oder abgeschrägt verlaufend ausgebildeten Eckabschnitte (10e, 10f) des wenigstens einen Lagerbodens (10) tragend abstützend ausgebildet sind.

2. Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung (1) nach Anspruch 1, wobei die jeweilige Lagerboden-Stützen (8c) der zwei Vertikalstreben (8a, 8b) die zwei abgerundet oder abgeschrägt verlaufend ausgebildeten Eckabschnitte (10e, 10f) des wenigstens einen Lagerbodens (10) derart tragend abstützend ausgebildet sind, dass der zwischen den abgerundet oder abgeschrägt verlaufenden Eckabschnitten (10e, 10f) verlaufende Seitenrand (10a) des wenigstens einen Lagerbodens (10) an der Rückwand (4) bündig anliegend angeordnet ist.

3. Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung (1) nach Anspruch 1 oder 2, wobei eine jeweilige Vertikalstrebe (8a, 8b) mit einem Zentralabschnitt (11) ausgebildet ist, an welchem ein jeweiliges Seitenwandelement (9a, 9b) lösbar befestigt ist und von welchem aus sich ein erster Stützflügel (12a) und ein zweiter Stützflügel (12b) spiegelsymmetrisch

zueinander erstrecken, und wobei die Vielzahl der Lagerboden-Stützen (8c) an dem ersten Stützflügel (12a) und dem zweiten Stützflügel (12b) ausgebildet sind.

5 4. Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung (1) nach Anspruch 3, wobei der erste Stützflügel (12a) und der zweite Stützflügel (12b) jeweils einen Verbindungsabschnitt (14), welcher mit der Rückwand (4) verbunden ist, und einen Stützabschnitt (15), welcher einen zugeordneten abgerundet
10 oder abgeschrägt verlaufend ausgebildeten Eckabschnitt (10e, 10f) des Lagerbodens (10) trägt, aufweisen.

5. Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung (1) nach Anspruch 4, wobei der Verbindungsabschnitt (14) zwischen dem
15 Stützabschnitt (15) und dem Zentralabschnitt (11) liegend ausgebildet ist.

6. Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung (1) nach Anspruch 4 oder 5, wobei der Verbindungsabschnitt (14)
20 parallel zu der Rückwand (4) verlaufend angeordnet ist und an der Rückwand (4) anliegt, und wobei sich der Stützabschnitt (15) unter einem spitzen Winkel (16) zu dem Verbindungsabschnitt (14) in eine von der Rückwand (4) wegweisende Richtung erstreckt.

25

7. Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung (1) nach Anspruch 6, wobei sich der jeweilige abgeschrägt verlaufend ausgebildete Eckabschnitt (10e, 10f) des Lagerbodens (10) unter einem spitzen Winkel (17) zu dem zwischen den zwei
30 Eckabschnitten (10e, 10f) liegenden und an der Rückwand (4) bündig anliegend angeordneten Seitenrand (10a) des Lagerbodens

(10) in eine von der Rückwand (4) wegweisende Richtung erstreckt.

8. Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung (1) nach
5 Anspruch 7, wobei der spitze Winkel (17) eines jeweiligen abgeschrägt verlaufend ausgebildeten Eckabschnitts (10e, 10f) größer ist als der spitze Winkel (16) eines jeweiligen Stützabschnitts (15).

10 9. Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei eine jeweilige Lagerboden-Stütze (8c) der Vielzahl der Lagerboden-Stützen (8c) als ein Einschnitt (18) in dem jeweiligen Stützabschnitt (15) ausgebildet ist, und wobei der abgerundet oder abgeschrägt
15 verlaufend ausgebildete Eckabschnitt (10e, 10f) in den Einschnitt (18) eingesteckt angeordnet ist.

10. Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei ein Seitenrand des
20 jeweiligen Seitenwandelements (9a, 9b) mit einer zugeordneten Vertikalstrebe (8a, 8b) lösbar verbunden ist und ein der zugeordneten Vertikalstrebe (8a, 8b) gegenüberliegender Seitenrand des jeweiligen Seitenwandelements (9a, 9b) mit einem ersten Auflageabschnitt (21a) und einem zweiten
25 Auflageabschnitt (21b) ausgebildet ist, wobei sich der erste Auflageabschnitt (21a) und der zweite Auflagenabschnitt (21b) von dem entsprechenden Seitenrand aus in entgegengesetzte Richtungen und parallel zu der Rückwand (4) erstrecken, und wobei die Vielzahl von Lagerboden-Aufnahmen (9c) als Schlitze
30 (22) in dem ersten Auflageabschnitt (21a) und dem zweiten Auflageabschnitt (21b) ausgebildet sind.

11. Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung (1) nach
Anspruch 10, wobei zumindest ein Abschnitt eines ersten
Seitenrands (10b) des Lagerbodens (10), der sich von einem der
abgerundet oder abgeschrägt verlaufenden Eckabschnitte (10f)
5 in eine von der Rückwand (4) wegweisende Richtung erstreckt,
auf dem ersten Auflageabschnitt (21a) abgestützt aufliegend
angeordnet ist, und wobei zumindest ein Abschnitt eines
zweiten Seitenrands (10d) des Lagerbodens (10), der sich von
dem anderen der abgerundet oder abgeschrägt verlaufenden
10 Eckabschnitte (10e) in eine von der Rückwand (4) wegweisende
Richtung erstreckt, auf dem zweiten Auflageabschnitt (21b)
abgestützt aufliegend angeordnet ist.

12. Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung (1) nach einem
15 der vorhergehenden Ansprüche mit einer ersten Regalreihe (2),
bei welcher mehrere Regalvorrichtungen (7)
nebeneinanderliegend angeordnet sind.

13. Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung (1) nach
20 Anspruch 12, wobei wenigstens eine Längsstrebe (24) vorgesehen
ist, welche sich quer zu den Vertikalstreben (8a, 8b) der
ersten Regalreihe (2) erstreckt und welche mit den
Vertikalstreben (8a, 8b) der ersten Regalreihe (2) lösbar
verbunden ist.

25

14. Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung (1) nach
Anspruch 12 oder 13 mit einer zweiten Regalreihe (3), bei
welcher mehrere Regalvorrichtungen (7) nebeneinanderliegend
angeordnet sind und welche der ersten Regalreihe (2)
30 gegenüberliegend angeordnet ist, wobei die erste Regalreihe
(2) und die zweite Regalreihe (3) beabstandet zueinander
angeordnet sind und eine Gasse zur Bewegung des vor der ersten

Regalreihe (2) und der zweiten Regalreihe (3) bewegbaren
Regalbediengerätes (6) ausbilden.

15. Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung (1) nach
5 Anspruch 14, wobei wenigstens eine Querstrebe (25) vorgesehen
ist, welche eine der zwei Vertikalstreben (8a, 8b) der ersten
Regalreihe (2) und eine der zwei Vertikalstreben (8a, 8b) der
zweiten Regalreihe (3) miteinander lösbar verbindet.
- 10 16. Arzneimittel-Kommissionier-Vorrichtung (1) nach einem
der Ansprüche 12 bis 15, wobei ein jeweiliges
Seitenwandelemente-Paar (9) und ein jeweiliges
Vertikalstreben-Paar (8) von zwei nebeneinanderliegend
angeordneten Regalvorrichtungen (7) eine gemeinsam von den
15 zwei nebeneinanderliegend angeordneten Regalvorrichtungen (7)
genutzte Vertikalstrebe (8a, 8b) und ein gemeinsam von den
zwei nebeneinanderliegend angeordneten Regalvorrichtungen (7)
genutztes Seitenwandelement (9a, 9b) aufweisen.